

Der Textil-Arbeiter

Schiffleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Königstadt 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegramm-Adresse: Textilpraxis Berlin

Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereintigt alles!

Anzeigen die sechsgepaltenen Kleinzeile 150 Mark
Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin D 27,
Magazinstraße 6/7 II (Postfachkonto 5386), zu richten — Bezug
nur durch die Post. — Preis viertel jährlich 75 Mark

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Textilarbeiter in Not.

Der Deutsche Textilarbeiterverband verlangt die Aenderung der Erwerbslosenfürsorge.

Die Wirtschaftskrise ist im Ansteigen. Verschiedene Bezirke der Textilindustrie leiden außerordentlich durch Arbeitsmangel. Aus dem ganzen Reich wird berichtet, daß die letzten Auftragsbestände zur Neige gehen und neue Aufträge nicht zu haben sind. Die Textilindustrie und mit ihr Tausende von Textilarbeitern stehen in einer ernstesten kritischen Situation. Die Ruhrbesetzung hat die wirtschaftliche Unsicherheit bedeutend erhöht und die Krise hat sich in den letzten Tagen außerordentlich verschärft. Tausende von Textilarbeitern sind bereits gänzlich arbeitslos. Die Unternehmer werfen sie herzlos, ohne die Bestimmung des Demobilisierungskommissars über Entlassung von Arbeitskräften zu beachten, auf die Straße. Tausende sind wöchentlich nur höchstens 2—3 Tage beschäftigt. Die Textilarbeiter leiden infolgedessen in der schlimmsten Form Not. Es war ihnen unter der steigenden Teuerung nicht möglich, die Schäden, die ihnen während der Kriegszeit infolge fast gänzlicher Stilllegung der Textilindustrie zugefügt worden waren, auszugleichen. Die Textilarbeiterschaft mußte, soweit sie während des Krieges nicht zum Heeresdienst eingezogen war und soweit sie nicht in den Etappen und in der Munitionindustrie Beschäftigung gefunden hatte, bei Arbeitslosigkeit von einer kümmerlichen Erwerbslosenunterstützung ein von Not und Elend erschüttertes Dasein fristen.

Der Abgrund des Elends, dem sie kaum entronnen zu sein glaubten, tut sich von neuem vor ihnen auf. Die Arbeitslosigkeit mit all ihren Begleitererscheinungen ängstigt von neuem die Gemüter ihrer schwergeprüften Arbeiterchaft. Die Not ist groß und es gilt, ihr wirksam zu steuern.

Aus unserem Bericht über den Mitgliederstand, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in Nummer 2 ist zu ersehen, daß die Arbeitslosigkeit von 1,4 Proz. auf 2,9 Proz. im Dezember gestiegen ist. Zusammen waren 20 246 arbeitslose Mitglieder gemeldet worden. Die Zahl der Kurzarbeiter stieg von 19,1 auf 23,1 Proz., also auf 161 961 kurzarbeitende Mitglieder. Diese Zählung zeigt, daß im Dezember die Beschäftigung stark zurückgegangen ist. Im Januar hat sich die Situation aber bedenklich verschärft.

Große Bezirke arbeiten nur 2—3 Tage in der Woche.

In einigen Bezirken, namentlich in Hof, Plauen und Falkenstein hält die Arbeitslosigkeit bereits seit Oktober vorigen Jahres in der schlimmsten Weise an. In Leipzig, im Rhein- und Münsterland breitet sich die Wirtschaftskrise immer weiter aus. Zwei Tage Arbeit in der Woche ist dort die Regel. Daß die Arbeiterchaft unter dieser Notlage und durch diese Arbeitslosigkeit in einer Zeit ungeheurer Teuerung kolossal gelitten hat, bedarf wohl keines weiteren Beweises. Wir wollen aber trotzdem ein Gutachten des Hofers Arztes Dr. Braun über die Gesundheitsverhältnisse der Hofener Arbeiterchaft, die zu 90 Proz. aus Textilarbeitern besteht, hierher setzen. Dr. Braun schreibt:

„Nicht ausreichende und zweckmäßige Ernährung, Mangel an Kleidung, Wäsche und Seife, ferner die Wohnungs- und Kohlennot haben die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Bevölkerung und die Widerstandsfähigkeit gegen Ansteckungen vermindert, die Möglichkeit der Uebertragung von Infektionskrankheiten vermehrt und das Auftreten von Hungerkrankheiten veranlaßt. Scharb und Hungerödem werden wieder beobachtet. Die Tuberkulose greift um sich, Hautkrankheiten treten gehäuft auf, Erkältungskrankheiten fordern unter den Unterernährten und Geschwächten zahlreiche Opfer.“

Besonders die Gesundheit unserer Jugend ist schwer gefährdet. Die gesundheitliche Verelendung breiter Volkskreise ist eine große Gefahr für die Gesamtbevölkerung und deren Zukunft. Der Boden für Epidemien ist vorbereitet. Baldige Hilfe tut not; die gesundheitliche Zerrüttung unseres Volkes ist sonst unvermeidlich.

Dieses Gesundheitsgutachten wirkt geradezu erschütternd. Es stellt eine einzige schwere Anklage gegen unsere gegenwärtigen Gesellschaftszustände dar. Unverständlich sind deshalb die unzureichenden Maßnahmen, die bisher die Regierung getroffen hat, um dieser zum Himmel schreienden Not zu steuern. Sie können nicht ernstlich als Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Not bezeichnet werden. Die Erwerbslosenfürsorge, soweit sie gegenwärtig besteht, ist in keiner Weise geeignet, der Not der arbeitenden Bevölkerung auch nur den geringsten Abbruch zu tun. Wir brauchen uns nur die Unterstützungssätze anzusehen, um zu begreifen, daß die „weisen Herren“, die sie festgesetzt haben, entweder der Not der Erwerbslosen gar nicht ernstlich steuern wollen oder aber keine Ahnung von dem haben, was tatsächlich ein Arbeiter haben muß, um das allerärmlichste Leben fristen zu können.

Vor wenigen Tagen wurden die Erwerbslosenunterstützungssätze erhöht; man erschrecke nicht: ab 22. Januar hat ein Erwerbsloser pro Tag auf 720 M. Unterstützung Anspruch. Wenn er noch Angehörige zu unterstützen hat, dann steigt der Betrag entsprechend diesem Unterstützungssätze, und zwar in der Form, daß einer Familie mit vier Köpfen bei gänzlicher Erwerbslosigkeit in sechs Tagen etwa 7500—8000 M. zur Verfügung stehen. Mit einer solchen Unterstützung können selbstverständlich nicht die allerdringendsten Bedürfnisse befriedigt werden. Diese Unterstützung reicht nicht aus zur Beschaffung der notwendigsten Ernährungsmittel. Bei den Kurzarbeitern werden dann 50 Proz. des Arbeitsverdienstes auf die Unterstützung angerechnet, so daß die Kurzarbeiter genau so wie die gänzlich Arbeitslosen in der schlimmsten Weise Not leiden. Ferner kommt noch hinzu, daß der Arbeitsverdienst der Familienmitglieder ebenfalls in Anrechnung gebracht wird. Kurz, die gegenwärtige Erwerbs-

losenfürsorge ist infolge der niedrigen Unterstützungssätze, sowie auch infolge dieser kurzgeannten Nebenbestimmungen in keiner Weise geeignet, der Notlage der kurzarbeitenden oder arbeitslosen Arbeiter zu steuern.

Aus diesen Gründen heraus hat der Deutsche Textilarbeiterverband an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, eine Eingabe gerichtet, in welcher verlangt wurde, daß mit den Vertretern der Arbeiterchaft eine Aussprache herbeigeführt werde, um dem Reichsarbeitsministerium Vorschläge zu unterbreiten, durch welche der gegenwärtigen Notlage der arbeitslosen Textilarbeiter gesteuert würde. Die Aussprache fand am 24. Januar im Reichswirtschaftsministerium statt. Dem Reichsarbeitsministerium wurden folgende Forderungen unterbreitet:

1. Für Kurzarbeiter, daß ein Ausgleich zwischen dem Verdienst und dem Existenzminimum herbeigeführt wird; ferner Beseitigung der Karenzzeit für die Kurzarbeiter; Beseitigung der Bestimmung, daß bei Kurzarbeit zwei Wochen zusammengerechnet werden können; ferner Abänderung der Bestimmung, wonach die Aufrechnung des Verdienstes der Familienangehörigen zulässig ist. Den Kurzarbeitern sollen nicht mehr wie bisher 50, sondern höchstens 10 bis 20 Proz. des Arbeitsverdienstes auf die Unterstützung angerechnet werden.

2. Für Vollerwerbslose wurde verlangt: Erhöhung der Unterstützung, und zwar in der Weise, daß ein Ausgleich zwischen dem Tariflohn und dem Existenzminimum herbeigeführt wird; Verlängerung der 13wöchigen Unterstützungsfrist auf mindestens 26 Wochen; Beseitigung der Karenzzeit; Hinzuziehung der Unternehmer zu den Kosten der Erwerbslosenfürsorge; Durchführung einer produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Außerdem wurde verlangt, daß für die länger Vollerwerbslosen und Kurzarbeiter eine Winterbeihilfe gewährt wird.

Von den Arbeitervertretern sowie auch von dem Vertreter des Stadtrates zu Hof, Herrn Dr. Lingg, wurde ganz besonders betont, daß sofort etwas geschehen müsse, daß die von den Arbeitervertretern vorgebrachten Forderungen bezüglich der Aenderung der Erwerbslosenfürsorge sofort durchgeführt werden müßten, und zwar auf dem Wege der Verordnung. Die Unterstützungssätze müßten sofort erhöht werden. Die Not der Arbeiterchaft sei so groß, daß das Schlimmste zu befürchten sei. Als besonders bedauerlich wurde es von seiten der Arbeitervertreter empfunden, daß das Reichsarbeitsministerium nicht einmal den zuständigen Referenten zu dieser Verhandlung entsandt hat, um die Wünsche der Vertreter der Arbeiterchaft entgegenzunehmen. Seitens der Vertreter der Regierung wurde das damit entschuldigt, daß der zuständige Referent anderweitig im Reichswirtschaftsrat beschäftigt sei. Da die Sitzung auf Wunsch des Reichsarbeitsministeriums schon einmal verschoben wurde, so hätte man mindestens erwarten können, daß die Aussprache so gelegt worden wäre, daß auch der zuständige Referent an ihr hätte teilnehmen können.

Was hat nun die Regierung bisher den Arbeitervertretern zugesichert?

Der Vertreter des Arbeitsministeriums sicherte zu, daß die Regierung veranlassen würde, Aufträge für Wäsche für Wohlfahrtspflege, für Krankenhäuser usw., die zu vergeben wären, schnellstens vergeben werden sollten. Das war alles. Der Vertreter des Ministeriums konnte bestimmte Zusicherungen nicht machen, weil die Erhöhung der Unterstützungssätze und die Aenderung der bisherigen Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge Sache des Reichswirtschaftsrates und des Reichstages sei. Der anwesende Referent gab nur die Zusicherung, daß er im Sinne der gewünschten Forderungen wirken würde.

Wir erwarten, daß das Reichsarbeitsministerium unverzüglich Veranlassung nimmt, im Sinne der von den Arbeitervertretern aufgestellten Forderungen die Erwerbslosenfürsorge zu regeln, damit der Notlage, in welcher sich die Arbeiterchaft befindet, schnelligst gesteuert wird.

Aussprechen, was ist.

In unserem letzten Artikel „Die Einheitsfront“ schrieben wir: „Die Besetzung des Ruhrreviers hätte vermieden werden können; sie gehört zu den Dingen, die einfach nicht geschehen dürfen.“ Diese Ueberzeugung hat sich um so mehr gefestigt, je mehr die verstreichende Zeit inzwischen erlaubt hat, die Tatsachen und ihre Zusammenhänge in aller Ruhe zu überdenken. Das Unheil nahm seinen Anfang in den letzten Tagen der Kanzlerchaft Births. Dessen Erfüllungspolitik war in Anbetracht der deutschen Ohnmacht die einzig mögliche Politik gewesen; ebenso wie nach 1871 der französische Präsident Thiers mit unerschöpflicher Geduld und nie ermüdender Nachgiebigkeit die Ansprüche Bismarcks befriedigte, ja diesen Ansprüchen sogar zuvorkam, ebenso mußte die deutsche Reichsregierung alle durch den Friedensvertrag auferlegten Leistungen sorgfältig zu erfüllen versuchen. So nur konnte es vermieden werden, daß dem französischen Imperialismus vielleicht fehnicht erwünschte Vordränge geboten wurden. Der Friedensvertrag von

Versailles ist nicht erfüllbar, jedoch durften wir keinen Anlaß geben, der so gedeutet werden konnte, daß wir die Verträge aus Böslichkeit nicht erfüllen wollten.

Allerdings ließ sich diese ehrliche Leistungspolitik nicht durchführen, ohne daß der deutsche Besitz schwer und nachhaltig belastet wurde. Indes versagte der deutsche Besitz seine Mitwirkung. Infolge der Schwächung der Staatsgewalt seit 1918 war es der deutschen Schwerindustrie möglich geworden, ihre Machtstellung immer mehr auszubauen und zu befestigen. Das Unternehmertum bereicherte sich maßlos; es hinterzog Steuern, verschob Kapital, und schraubte die Preise in die Höhe; mit einer wahren Meisterschaft bediente es sich jenes Mittels, durch das Lohnabbau und Volksausplünderung am gründlichsten betrieben werden können, nämlich des Mittels der bewußt und systematisch geförderten Markentwertung.

Die Widerstände, die Wirth von der Industrie her gegen seine Politik erfuhr, zermürbten ihn allmählich. Er verlor Kopf, Nerven und Geduld; der Augenblick, in dem das geschah, war damals gekommen, als er die Herannahende der Deutschen Volkspartei in die Regierungskoalition verlangte. Mit diesem Schritt hatte Wirth aufgehört ein „Politiker“ zu sein; er war auf die Stufe der politischen Pflücker gesunken, deren wir in Deutschland in Hülle und Fülle haben; er hatte seine Erfüllungspolitik selbst preisgegeben und hatte jener Katastrophopolitik den Weg geebnet, die nachher von dem politisch unerfahrenen Cuno unter dem freudigen Zusatzen aller deutschen Reaktionen mit unheilvoller Entschiedenheit fortgesetzt wurde. Was Wirth in seinen guten Tagen uns erspart hatte, das kam jetzt: die Ruhrbesetzung.

Damit freilich waren wir in eine Kette von Zwangsläufigkeiten verstrickt, aus der es kein Entrinnen mehr gibt. Die deutsche Schwerindustrie wußte, was sie tat, als sie diese Katastrophe heraufbeschwor. Sie täuscht sich nicht darüber, daß uns gegen den Einbruch Frankreichs wirksame Hilfsmittel fehlen. Sie ist klug genug, um zu wissen, daß aus dieser Lage nur Verhandlungen und Vereinbarungen zu führen vermögen. Frankreichs Eisenherren wollen diesen Einfluß herzlich gerne einräumen, wenn sich dabei nur gute Geschäfte machen lassen. Werden aber solche geschäftlichen Abmachungen freiwillig und aus eigenem Entschluß getroffen, dann laufen die deutschen Unternehmer Gefahr, vom moralischen und „vaterländischen“ Standpunkte aus in schiefem Lichte zu erscheinen. Das wollen indes die Unternehmer vermeiden; zu einem guten Geschäftsmann gehört, daß man ihn wenigstens für einen anständigen Menschen und zuverlässigen Patrioten hält.

Die bevorstehenden Vereinbarungen mit den französischen Hüttenbesitzern, die Herr von Nechberg in einem auffälligen Artikel im „Börsencourier“ schon angedeutet hat und zu denen auch der Reichsfinanzminister Hermes in seiner Haushaltsrede unzuweifelhaft genug eingeladen hat, gewinnen sofort ein anderes Gesicht, wenn sie den Charakter eines aufzwingenden, feindlichen Diktats annehmen. Wenn also Thyssen „gezungen“ wird, gemeinsam mit Herrn Lubsack märchenhafte Gewinne einzutreiben, und wenn Herr Sinnes dazu „vergewaltigt“ wird, von den deutschen Eisenbahnen Besitz zu ergreifen, dann ist der Schein gewahrt; dann hat man fette Profite und die nationale Märtyrerkrone noch dazu.

Unsere Schwerindustriellen sehen dem Tag entgegen, an dem sie zu solchen Geschäften „gezungen“ werden. Dabei vermußt die Schwerindustrie, daß Republikaner und Sozialisten gleichfalls die Machtverhältnisse richtig abzuschätzen verstehen und daß diese, getrieben von tiefem Verantwortlichkeitsgefühl für die deutsche Republik und das Schicksal des deutschen Volkes, den Abschluß der Katastrophopolitik durchsetzen werden. Diesen Augenblick erwarten die Unternehmer; denn werden sie aufstehen und — wider besseres Wissen natürlich — rufen: „Seht, wir wollten durchhalten bis zum letzten; unser Frh Thyssen zahlte sogar 5000 Frank Buße; wir wollten fest bleiben wie Stein und hart wie Stahl. Aber Republikaner und Sozialisten haben flau gemacht; sie haben zum zweitenmal einen tüchtigen Dolchstoß von hinten geführt. Republikaner und Sozialisten sind schuldig daran, daß wir uns unterwerfen, daß wir von nun an Sand in Hand mit der französischen Eisenindustrie glänzende Geschäfte machen müssen.“

Da inzwischen das Volk und leider auch weite Kreise der Arbeiterchaft mit nationalistischen Phrasen berauscht worden sind, wird es den bergefakt raffinierten spielenden Großindustriellen nicht an Gläubigen fehlen.

Die Katastrophopolitik der Herren Cuno und Beder ist also darauf berechnet, daß die Schwerindustrie ihr Schicksal mit Unstund ins Trockene zu bringen vermag und daß gleichzeitig Republik und Sozialismus furchtbar an Macht und Ansehen geschädigt werden. Das ist mit sicherem Instinkt von allen deutschen Reaktionen erfasst worden. Nur deshalb stellt sich Bayern mit solch drohender Offenständigkeit hinter die Reichsregierung. Die furchtbare Verwirrung der Köpfe in Deutschland wird durch nichts ausdrucksvoller bezeichnet als durch die widerspruchsvolle Duldung der echt bayerischen Heuchelei, die darin besteht, daß die aufdringlichen Versicherungen der Reichsregierung ausgerechnet bei Veranstaltungen immer und immer wieder wiederholt werden, die unter dem Zeichen der blutbesudelten schwarzweißen Fahne stattfinden, auf denen sich die Stimmen mit Hochrufen auf den „König Rupprecht“ heiser erheben und an denen trotz der hochverräterischen, republikfeindlichen und monarchistischen Aufmachung nicht bloß der aktive Regierungspräsident Kahr, sondern auch in aller Unschuld und Harmlosigkeit bayerische Minister teilnehmen, ja sogar als Redner auftreten. Bereits hat ja auch die Rebellion der Nationalsozialisten die letzten Absichten der bayerischen Reaktion entlarvt.

Kommt es zur Vereinbarung zwischen der französischen und deutschen Schwerindustrie, dann wird sie auf alle Fälle auf Kosten der deutschen Arbeiterchaft und des Ansehens der deutschen Republik abgeschlossen. Scheitern Verhandlungsbemühungen, dann droht die kriegerische Explosion; auch hier ist die Arbeiterchaft der leidtragende Teil. Das Schlimmste aber ist, daß niemand mit Sicherheit die Entwertung der Ansprüche des französischen Imperialismus vorherbestimmen kann; es ist wahrscheinlich, daß auch ihm mit dem Essen der Appetit wächst, daß er im Anschluß an seine bisherigen Erfolge seine Ziele viel weiter hinausstrecken wird als er ursprünglich beabsichtigt hatte. Den lokalisierten Krieg gegen Serbien wollten 1914 die deutschen Machthaber, den Weltkrieg bekamen sie; das „aufgezungene“ gute Geschäft mit den französischen Hüttenherren wollte jetzt unsere Schwerindustrie; es ist noch nicht ausgemacht, ob diese frevelerische Babanquepolitik nicht zu einem in Stücke zertrümmerten, kleinstaatlich auseinandergerissenen Deutschland führen wird. Der Wittelsbacher nahm schon einmal unter Ausnutzung des deutschen Elends aus Frankreichs Händen die Königskrone; er wird, wenn der Zeitpunkt ihm günstig scheint, auch ein zweitesmal nicht spröde sein. Gerade aber diese Möglichkeiten beengen die Arbeiterchaft in

Inhalt: Textilarbeiter in Not. — Aussprechen, was ist. — Kulturfeindliche Finanzpolitik. — Umbau der Angestellten- und Invalidentversicherung (I). — Zur Wirtschaftslage im Spinn- und Webstoffgewerbe. — Nach der Ruhrbesetzung. — Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in England. — Der Pöbel des Arbeitgebers. — Die Arbeiterjugendbewegung. — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Der Steuerabzug vom Lohn und Gehalt.

der Anwendung ihrer Kampfmittel gegen die jetzige Reichsregierung; sie darf nichts tun, was Frankreichs Spiel erleichtert oder unterstützen könnte. Die Lage der deutschen Arbeiterschaft ist wahrhaft tragisch. Mit Bitterkeit fühlt man sich erinnert an die so oft gelungenen Verse:

„O Volk, erkenn, daß du es bist,
Das immerfort betrogen ist.“

Schon vielfach haben im Verlaufe der Geschichte herrschende Schichten auswärtige Vermidlungen angezettelt, um innerpolitische Ziele zu erreichen. Um die sozialen Ergründungen zu beseitigen, der Republik den Boden abzugraben, die Arbeiterschaft noch mehr als bisher auszuplündern, sich für die Zukunft blühende Geschäfte zu sichern, allen Opfern und Leistungen zu entgehen, forderte die deutsche Schwerindustrie die französische Gewalttat heraus. Sie konnte es, weil sie sich in Deutschland eine übermächtige Stellung erobert hatte. Wie sie ehemals Deutschlands Niederlage verschuldete, indem sie zum Weltkrieg schürte, Annerionsziele propagierte, Longwy und Brieg forderte, so ist sie auch jetzt wieder zur letzten Urheberin des deutschen politischen und wirtschaftlichen Unglücks geworden. Wohl wird die deutsche Arbeiterschaft der französischen Gewaltpolitik jegliche Erschwerung bereiten; gleichzeitig aber muß sie mit unwiderstehlicher Latrastaft daran gehen, die unumschränkte Machtstellung der deutschen Schwerindustrie zu zerstören. Frankreich droht die Einheit der Republik, gewiß; die deutsche Schwerindustrie indes gab Frankreich die Trümmer in die Hand; auch sie ist der Republik wie der Arbeiterklasse feindlich gesinnt.

Als die herrschenden Junker in Venedig vor vielen Jahrhunderten vom Volk vertrieben worden waren, da verbündeten sie sich mit fremden Mächten, um ihr Vaterland in Kriege zu stürzen. Sie sagten: „Hier möge Venedig zugrunde gehen, als daß es von der Waffe des Volkes regiert werde.“

So ist die Gefinnung aller Junker, ob Krant- oder ob Schlotjunker. Sie verweigern Steuern und Reparationsleistungen, nur damit die Republik sich nicht festige; sie finden sich leichter mit französischer Besetzung im Ruhegebiet ab, als mit einer starken deutschen Republik, die sich auf die Waffe des arbeitenden Volkes stützt. N.

Kulturfeindliche Finanzpolitik.

Zu diesem Thema äußerte sich auf Einladung der „Deutsch-Französischen Wirtschaftskorrespondenz“ Cajo Brentano in einem Aufsatz, den diese Korrespondenz in ihrer neulich erschienenen ersten Nummer in französischer Sprache veröffentlicht. Wir sind in der Lage, den Aufsatz im Original wiedergeben.

Die Markenwertung hat die geistige Isolierung Deutschlands zur Folge gehabt. Wer vermag noch Bücher, Zeitschriften, Zeitungen aus dem Ausland zu beziehen, wenn er, wie am 4. Januar, 1 Pfund mit 37 425 M., 1 französischen Franken mit 570 M., 1 Schweizer Franken mit 1512 M., 1 Lire mit 410 M., 1 Dollar mit 8000 M. bezahlen soll. Deutschland ist der Zugang zum geistigen Leben der übrigen Völker so gut wie verperrt, und umgekehrt hat der Valutaaufschlag zu dem einschneidenden Preise deutscher Bücher, der bei der Ausfuhr deutscher Bücher ins Ausland erhoben wird, zur Folge gehabt, auch das deutsche Buch vom ausländischen Büchermarkt und damit den einzigen Einfluß, den Deutschland in der Welt noch ausüben könnte, zu verdrängen. Aber noch weit schlimmer ist es, daß die kulturfeindliche Finanzpolitik unserer Verkehrsbehörden auch den inneren geistigen Zusammenhang der Deutschen bedroht. Das Jahr 1922 hat fortlaufende Tarifierhöhungen bei Post und Eisenbahnen gesehen, und noch haben wir uns nicht davon erholt, daß wir für einen Brief im Ortsverkehr 10 M., im Fernverkehr 25 M. bezahlen müssen, so wird uns eine Verdoppelung dieser Sätze ab 15. Januar in Aussicht gestellt. 50 M. für einen Brief bis zu 20 Gramm Gewicht innerhalb Deutschlands! Und was die Eisenbahn angeht, so kostet beispielsweise ab 1. Januar die Fahrt von München nach Berlin dritter Klasse mit Schnellzugzuschlag 4300 M., in zweiter 8500 M. Bei diesen Tarifierhöhungen hat man nicht, wie bei denen für Brief- und Paketsendungen ins Ausland, die Entschuldigung, daß die Markenwertung angesichts dessen, was die deutsche Postverwaltung bei deutschen Sendungen ins Ausland an Entschädigung an die ausländischen Verwaltungen zu zahlen habe, dazu nötige. Es soll nichts dagegen gesagt werden, daß die Tarife für Sendungen ins Ausland entsprechend der Markenwertung erhöht werden. Für Inlandsbeförderungen kann nicht vorgebracht werden, daß jede Steigerung des Verkehrs die Kosten der Verwaltung entsprechend dem Sinken des Marktwerts erhöht; im Gegenteil. Hier dient die Erhöhung der Gebühren bei der Post nur dazu, die Unterstützung zu decken, die wir in der Form von Beschäftigung eines sehr viel größeren Personals wie vor dem Kriege solchen — aber mitunter auch anderen — zuteil werden lassen, die durch den Krieg erwerbslos geworden sind, und bei der Eisenbahn zur Deckung der gestiegenen Kohlenpreise und der Kosten ihrer Wirkung — des Sparens an Kohle, der damit eingetretenen Verlangsamung des Verkehrs und der als Folge dieser eingetretenen Notwendigkeit, ein größeres Personal einzustellen.

Nun ist kein Zweifel, daß die Kosten unseres Post- und Eisenbahnbetriebes gedeckt werden müssen. Auch bin ich der letzte, der Erwerbslose ohne Unterstützung zu lassen bereit wäre. Aber ist es nötig, daß jene Deckung in der für das Kulturleben der deutschen Nation schädlichsten Weise erfolge? Ist es rationell, die Last der Unterstützung von Hunderttausenden, indem man sie in Verwaltungszweige einstellt, in denen sie an sich nicht benötigt wären, gerade denen aufzuerlegen, die dadurch in Gefahr kommen, selbst erwerbslos zu werden? Denn, um zunächst von den Postgebühren zu reden, wer ist es, den deren Erhöhung vor allem trifft? Das ist nicht der große Geschäftsmann. Unter seinen Speien spielt das Porto keine so große Rolle, daß er sie nicht durch Zuschlag auf seine Preise, ohne selbst Schaden zu leiden, decken könnte, und in den Städten mehrt sich selbst bei kleineren Geschäftsleuten die Zahl derer, die auf dem Wege der Selbstbestellung durch Boten die Tarifierhöhungen umgehen. Auch der Arbeiter wird durch die Erhöhung der Postgebühren nur wenig berührt, denn er macht von der Post nur wenig Gebrauch. Wer durch die Erhöhung bedrückt wird, ist der „notleidende Mittelstand“. Aber wer ist dies heute? Das Wort ist ein alter Bekannter aus der Zeit schon vor dem Kriege. Aber damals war der notleidende Mittelstand etwas ganz anderes als heute. Damals war es der hocherschulbete Bauer und der städtische Handwerker, der sich gegenüber der überlegenen Technik des gemerblichen Großbetriebs nur schwer halten konnte. Diese beiden Erwerbsstände sind heute nicht notleidend. Schon während des Krieges haben die hochgelegenen Frucht- und Viehprieße dem Bauern die Heimzahlung seiner Schulden ermöglicht, und er hat sich seit unvorstelliger Zeit nicht so wohl befinden wie heute. Der städtische Handwerker beweist uns täglich, welche Macht in seiner Hand liegt, sich durch Preissteigerung seiner Waren für das schablos zu halten, was ihm der Bauer mehr abverlangt. Und ebensowenig werden die beiden Erwerbsstände durch Tarifierhöhungen von Post und Eisenbahnen heute empfindlich berührt. Der Bauer pflegt mit der Post nicht mehr Berührung wie der Arbeiter zu haben; die Tarifierhöhungen der Eisenbahnen deckt er leicht durch die Preissteigerung seiner Produkte, die ihm die heutige Beschränkung des

Marktes gestattet. Noch mehr aber gilt dies vom städtischen Handwerker. Er hat geradezu Vorteil von den Tarifierhöhungen von Post wie Eisenbahn. Haben sie doch die Tendenz, den Kulturfortschritt, den die modernen Verkehrsmittel in der örtlichen Ausgleichung der Preise gebracht haben, wieder zu vernichten. Wer vermag noch bei den heute so sehr erhöhten Paketbeförderungsgebühren und Eisenbahnfrachten sich eine Ware, die er, falls er an seinem Wohnort überfordert wurde, ebendort von anderswoher billiger beziehen konnte, von dort zu beschaffen! Das frühere rechtliche Monopol der Zünfte, das außer zu Messezeiten die Einfuhr gewerblicher Produkte aus einer anderen Stadt verbot, ist durch die Tarifierhöhungen tatsächlich wieder hergestellt. Auch wagen die beiden genannten Erwerbsstände sich heute nicht mehr als den notleidenden Mittelstand hinzustellen; würden sie es tun, um Ansprüche auf Minderung der Getreideumlagen oder Erhöhung der Warenpreise zu begründen, so würden sie sich hinter die Notlage eben derjenigen Angehörigen des Mittelstandes verstecken, welche selbst die Opfer ihrer gesteigerten Forderungen sind: denn der Mittelstand, der heute notleidend ist, sind die durch die hochgelegenen Lebensmittel- und Warenpreise vom Glend bedrohten Arbeiter und kleinen Rentner.

Die letzteren kommen für unsere Frage weniger in Betracht, um so mehr die geistigen Arbeiter aller Art: Die Not, in der sie sich heute befinden, ist offenkundig. Es ist erschütternd zu sehen, wie die deutsche Schriftstellerei heute unter dem Rückgang der Nachfrage nach ihrer Arbeit infolge der gesteigerten Papier- und Druckkosten leidet. Wenn eine Neuauflage von Meyers Konversationslexikon heute nicht möglich ist, weil die Herstellung auch nur eines Bandes 50—60 Millionen Mark kosten würde, so bedeutet dies allein für Tausende ausgezeichnete wissenschaftlicher Arbeiter eine schmerzliche Verringerung ihrer Einnahmen; und wenn ein Romanband heute nicht unter 1000 M. geliefert werden kann, so bedeutet dies den Tod der jungen Literatur. Und nun sollen gerade die literarischen Kreise noch für das Defizit unserer Verkehrsanstalten aufkommen! Denn sie sind es, welche die geplanten Gebührenerhöhungen in einem geradezu existenzvernichtenden Maße treffen werden. Schon heute vermögen viele geistigen

Der Knabe und die Schlange.

Ein Knabe spielte mit einer zahmen Schlange. „Mein liebes Tierchen“, sagte der Knabe, „ich würde mich mit dir so gemein nicht machen, wenn dir das Gift nicht genommen wäre. Ihr Schlangen seid die boshaftesten, undantbarsten Geschöpfe! Ich habe es wohl gesehen, wie es einem armen Landmann ging, der eine, vielleicht von deinen Ureltern, die er halb ertroren unter einer Hecke fand, mittelbig aufhob und sie in seinen erwarmenden Busen steckte. Kaum fühlte sich die Biöle wieder, als sie ihren Wohlthäter biß; und der gute, freundliche Mann mußte sterben.“

„Ich erkenne“, sagte die Schlange. „Wie parteiisch eure Geschichtschreiber sein müssen! Die unsrigen erzählen diese Historie ganz anders. Dein freundlicher Mann glaube, die Schlange sei wirklich ertroren, und weil es eine von den bunten Schlangen war, so steckte er sie zu sich, ihr zu Hause die schöne Haut abzustreifen. War das recht?“

„Ach, schweig nur!“ erwiderte der Knabe. „Welche Undankbare hätte sich nicht zu entschuldigen gewußt!“

„Recht, mein Sohn“, fiel der Vater, der dieser Unterredung zugehört hatte, dem Knaben ins Wort. „Aber gleichwohl, wenn du einmal von einem außerordentlichen Undante hören solltest, so unterliche ja alle Umstände genau, bevor du einen Menschen mit so einem abscheulichen Schandfleck brandmarken lässest. Wahre Wohlthäter haben selten Undankbare verpflichtet; ja, ich will zur Ehre der Menschen hoffen, — niemals. Aber die Wohlthäter mit kleinen, eigenmächtigen Absichten, die sind es wert, mein Sohn, daß sie Undank anstatt Erkenntlichkeit einmüchern.“

Gotthold Ephraim Lessing.

Arbeiter das Porto ihrer Postsendungen nur unter Schmälerung ihres Lebensunterhalts zu decken und nur unter den größten Opfern den persönlichen Verkehr mit denen aufrechtzuerhalten, ohne deren Anregung ihre Produktivkraft verrotten würde. Was soll aus Deutschland werden, wenn durch neue Gebührenerhöhungen der schriftliche und persönliche Verkehr unter denen, die der Träger seines Geisteslebens und seiner sich über die Gemeinheit von Sonderbestrebungen erhebenden idealen Ziele sind, aufhört?

Es ist für rein wirtschaftliche Betriebe gewiß erstes Erfordernis, daß ihre Einnahmen ihre Ausgaben decken. Aber nicht alle Betriebe sind rein wirtschaftlichen Charakters, und nicht alle Kosten unseres Post- und Eisenbahnbetriebs sind durch deren wirtschaftliche Natur veranlaßt. So erwarten die Kultusministerien ihre Deckung dessen, was sie für die Volksbildung verausgaben, nicht allein durch Schulgelder; sie erwarten, daß ihre Ausgaben zu einer solchen Steigerung der Leistungsfähigkeit der Nation führen, daß das Defizit, das sie der Staatswirtschaft verursachen, durch erhöhte Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft mehr als wettgemacht wird. Die Not der Wissenschaft und anderer geistiger Arbeit ist chronischer Gegenstand der Beratung unserer parlamentarischen Körperschaften; aber ist es nicht selbst widersprechend, mit der einen Hand trotz allem unzureichende Millionen zu ihrer Unterstützung zu bewilligen und mit der anderen jedem einzelnen zu nehmen, was zum Fortbestand seines Wirkens nicht entbehrt werden kann? Und sind wir uns nicht alle bewußt, daß wir ohne Steigerung unserer Produktion uns aus der Tiefe, in die wir gesunken sind, nicht zu erheben vermögen? Wie aber soll dies möglich sein, wenn wir durch Verteuerung sowohl des Bezugs der unentbehrlichen Produktionsmittel als auch der Absatzkosten mittels Steigerung der Frachttarife unsere Produktion lahmlegen! Einst waren unsere Post und Eisenbahn produktive Betriebe. Was sie zu Defizitbetrieben gemacht hat, ist nicht die Steigerung von Kosten, die mit ihrer Natur etwas zu tun haben; es sind soziale und politische Ursachen, die zu der Defizitwirtschaft geführt haben. Man beschränke ihre Ausgaben wieder auf die, welche für ihren technischen Betrieb unentbehrlich sind, und sie werden wieder Ueberschüsse abwerfen wie früher, und Sorge für die, welche durch diese ökonomisch gebotene Reform erwerbslos werden, auf anderem Wege.

Umbau der Angestellten- und Invalidentversicherung.

Zu dem Artikel in Nr. 2: „Keine Altersrente mehr, nur noch Invalidentrente und Ruhegeld“ sei noch ergänzend nachgetragen, was die Arbeiterrechts-Beilage des „Korrespondenzblattes“ darüber schrieb: Das neue Gesetz über Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte und der Reichsversicherungsordnung vom 10. November 1922 („Reichsgesetzblatt“ I, Nr. 76, S. 849 ff.) bringt wesentliche Änderungen in diesen beiden Versicherungszweigen. Es beseitigt die Zwitterstellung vieler Angestellten in der Sozialversicherung, regelt die Leistungen und Beiträge neu, schafft einheitliche Versicherungsbehörden und Verfahren in den beiden Versicherungen und bedeutet einen wichtigen Fortschritt auf dem Wege zur Verschmelzung der Angestellten- mit der Invalidentversicherung. Auf die wichtigsten der vielen Änderungen soll nachfolgend hingewiesen werden.

Die Versicherungspflicht vieler Angestellten war bisher so zweifelhaft, daß die Instanzen der Angestelltenversicherung eine Unmasse von Arbeit, Zeit und Kosten aufwenden mußten, um über die vielen Streitfälle Entscheidungen herbeizuführen, die einen wesentlichen Raum in den Fachzeitschriften beanspruchten. Dieser unnütze Aufwand an Zeit und Geld wird durch das neue Gesetz er-

spart. Es räumt mit den Kaufschubegriffen im § 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte und den Unklarheiten sowie Widersprüchen des § 1226 RVO. auf und zieht eine klarere Trennungslinie zwischen der Versicherungspflicht in der Angestellten- und in der Invalidentversicherung. Zur Angestelltenversicherung sind danach versicherungspflichtig: 1. Angestellte in leitender Stellung, 2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung, 3. Bureauangestellte, soweit sie nicht ausschließlich mit Botengängen, Reinigung, Aufräumung und ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden, einschließlich der Bureaulehrlinge und Werkstattschreiber, 4. Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, andere Angestellte für kaufmännische Dienste, auch wenn der Gegenstand des Unternehmens kein Handelsgewerbe ist, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, 5. Bühnenmitglieder und Musiker ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen, 6. Angestellte in Berufen der Erziehung, des Unterrichts, der Fürsorge, der Kranken- und Wohlfahrtspflege, 7. aus der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge und aus der Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschiffahrt Schiffsführer, Offiziere des Deck- und Maschinen-dienstes, Verwalter und Verwaltungsassistenten sowie die in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung befindlichen Angestellten ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung. Als deutsches Seefahrzeug gilt jedes Fahrzeug, das unter deutscher Flagge fährt und ausschließlich oder vorzugsweise zur Seefahrt benutzt wird.

Im neuen § 1a wird bestimmt, daß der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats die für die Versicherungspflicht maßgebende Jahresarbeitsstundenanzahl festzusetzen hat. Dies ist durch eine im Anschluß an das neue Gesetz veröffentlichte Verordnung vom 14. November 1922 geschehen, wonach Voraussetzung der Versicherung ist, daß der Jahresarbeitsverdienst 840 000 M. nicht übersteigt. Diese Vorschrift gilt ab 1. Novemb.r.

Weiter ist im neuen § 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte festgesetzt, daß den im § 1 als versicherungspflichtig aufgeführten Personen gleichstehen: 1. Angehörige der Schutzpolizei und Soldaten, wenn sie bei ihrer vorgelegten Dienststelle die Versicherung beantragen, 2. selbständige Lehrer und Erzieher, die in ihrem Betriebe keine Angestellten beschäftigen.

Mit der doppelten Versicherungspflicht ist durch Änderung des § 1226 RVO. ausgedrückt worden. Alle in der Angestelltenversicherung versicherungspflichtigen Personen sind danach nicht versicherungspflichtig in der Invalidentversicherung. In der letzteren sind nur noch versicherungspflichtig: 1. Arbeiter, Gesellen, Hausgehilfen, 2. Hausgewerbetreibende, 3. die Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge und die Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschiffahrt, ausgenommen bei Seefahrzeugen die Schiffsführer, Offiziere des Deck- und Maschinen-dienstes, Verwalter und Verwaltungsassistenten sowie die in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung befindlichen Angestellten und bei Fahrzeugen der Binnenschiffahrt die nach dem Angestelltenversicherungsgesetz versicherungspflichtigen Schiffsführer, 4. Gehilfen und Lehrlinge, soweit sie nicht nach dem Angestelltenversicherungsgesetz versicherungspflichtig oder versicherungsfrei sind. Ihnen stehen gemäß dem neuen § 1226a gleich: Angehörige der Schutzpolizei sowie Soldaten, wenn sie bei ihrer vorgelegten Dienststelle die Versicherung beantragen. Diese Personen können also in beiden Versicherungen mit den versicherungspflichtigen Personen gleichgestellt werden. In beiden Gesetzen ist der Eintritt in die Versicherung nicht mehr von der Vollendung des 16. Lebensjahres abhängig.

Die Bestimmungen darüber, welche Personen versicherungsfrei sind, wurden in der Angestelltenversicherung neben unwesentlichen Änderungen erweitert durch Einschaltung eines § 10a, wonach versicherungsfrei ist, wer berufsunfähig ist oder wer Ruhegeld oder Witverrente nach den Vorschriften dieses Gesetzes oder eine Invalident-, Witver- oder Witwenrente aus der Invalidentversicherung bezieht. Ähnlich ist nach der neuen Fassung des § 1235 RVO. in der Invalidentversicherung versicherungsfrei, wer invalide ist oder wer eine Invalident-, Witwen- oder Witverrente nach den Vorschriften des Angestelltenversicherungsgesetzes bezieht. Dem § 1237 RVO. ist als Absatz 2 hinzugefügt worden: „Auf seinen Antrag wird von der Versicherungspflicht auch befreit, wer Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung bezieht.“

Die bisher durch § 15 des Versicherungsgesetzes für Angestellte gegebene Möglichkeit, die nach 120 Beitragsmonaten erworbene Anwartschaft durch Zahlung einer Anerkennungsgeld bei Auscheiden aus versicherungspflichtiger Beschäftigung zu erhalten, ist, ehe sie in Wirksamkeit treten konnte, durch das neue Gesetz beseitigt worden. Die Anwartschaft kann danach in der Angestelltenversicherung auch nur durch Weiterversicherung aufrechterhalten werden. Die Möglichkeit, in beiden Versicherungen versichert zu sein, einmal durch Versicherungspflicht oder -berechtigung und zum anderen durch Weiterversicherung, bleibt bestehen.

Zum freiwilligen Eintritt in die Angestelltenversicherung (Selbstversicherung) sind gemäß dem neuen § 15a, entsprechend ihrem Einkommen, bis zum vollendeten 40. Lebensjahre berechtigt: 1. Personen, die für eigene Rechnung eine ähnliche Tätigkeit wie die im § 1 genannten ausüben, 2. Personen, die nach §§ 7, 8, 10 Nr. 4 versicherungsfrei sind. Das sind Beschäftigungen, für die als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, oder versicherungsfrei erklärte vorübergehende Dienstleistungen, oder Personen, die zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung für den zukünftigen Beruf gegen Entgelt tätig sind.

Die Gehaltsklassen in der Angestelltenversicherung (§ 16 des Versicherungsgesetzes für Angestellte) und der Lohnklassen in der Invalidentversicherung (§ 1245 RVO.) sind durch das neue Gesetz einheitlich geregelt worden durch Bildung von 13 Klassen, die nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes wie folgt eingeteilt sind:

1. bis zu 7200 M.,
2. von mehr als 7200 bis 14 400 M.,
3. von mehr als 14 400 bis 28 800 M.,
4. von mehr als 28 800 bis 50 400 M.,
5. von mehr als 50 400 bis 72 000 M.,
6. von mehr als 72 000 bis 108 000 M.,
7. von mehr als 108 000 bis 144 000 M.,
8. von mehr als 144 000 bis 216 000 M.,
9. von mehr als 216 000 bis 324 000 M.,
10. von mehr als 324 000 bis 432 000 M.,
11. von mehr als 432 000 bis 576 000 M.,
12. von mehr als 576 000 bis 720 000 M.,
13. von mehr als 720 000 M.

Wie mit der Doppelversicherung, die nur noch bei Weiter- oder Selbstversicherung möglich ist, räumt das neue Gesetz auch mit den Doppelleistungen auf. Versicherte, die sowohl in der Angestelltenversicherung als auch in der Invalidentversicherung die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten haben, können gemäß den neuen § 24a des Versicherungsgesetzes für Angestellte und § 1254a RVO. wählen, ob sie beim Vorliegen der Voraussetzungen entweder das Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung oder die Invalidentrente aus der Invalidentversicherung beziehen wollen. Hat der als Wander-versicherte bezeichnete selbst keine Wahl getroffen, so können seine Hinterbliebenen im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen wählen, welche Hinterbliebenenrente sie beanspruchen wollen.

Zur Wirtschaftslage im Spinn- und Webstoffgewerbe.

Das „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht in Nr. 2 über den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftslage für den Monat Dezember 1922 folgenden Wirtschaftsbericht: Wie vor einem Jahre ist die Geschäftslage zur Jahreswende uneinheitlich und sind die Ausichten unsicher. Rückgang der Beschäftigungsmöglichkeiten. Unter 180 000 Beschäftigten waren 30 vom

Hundert gegen 44 vom Hundert im November in gut, 30 vom Hundert übereinstimmend mit dem Vormonat in befriedigend, 39 vom Hundert gegen 22 vom Hundert im November und 9 vom Hundert im Vorjahre in schlecht beschäftigten Unternehmungen tätig. Die Ausrichtungen werden nur in 26 vom Hundert als gut und für 43 vom Hundert als schlecht bewertet.

Die Baumwollspinnerei und -weberei war im Anfang des Monats im Vergleich zum Vormonat unverändert beschäftigt. Später Rückgang. München-Gladbach und Bocholt klagen über Ausfall ausländischer Aufträge, da die Garnpreise durchweg Weltmarkthöhe erreicht haben. Betriebseinschränkungen werden unvermeidlich, weil auf Lager arbeiten durch Kapitalknappheit nur kurze Zeit möglich. Münchenerische Industrie tätige nur noch kleine Abflüsse auf sofort lieferbare Ware. Verkäufe mit längerer Lieferzeit wegen schwieriger Devisen- und Rohstoffbeschaffung kaum mehr möglich. Ausrichtungen ungemüß, Arbeitsstreckung und Notstandsarbeiten werden ermogt. In Augsburg Betriebseinschränkungen wegen ungenügenden Auftragsenganges und starken Anwachsendes der Lagerwaren. Die bayerische Zwirnerei leidet besonders unter den steigenden Frachten.

Umsatz und Nachfrage der Wollindustrie gering. Geringer Auftragsengang bei der bergischen Streichgarnindustrie und Rückgang des Umsatzes von Herrenkleiderstoffen und Tuchen um 20 vom Hundert. Nachener Tuchfabrikation ungünstige Lage, nur vereinzelt Inlandsaufträge, Auslandsaufträge gering. Einrichtung von Feierschichten notwendig. In der Kammgarnspinnerei stöcken die Aufträge, da die Preise Weltmarkthöhe erreicht haben. In Neumünster Beschäftigung noch unverändert gegen den Vormonat. Handelskammer Berlin berichtet, daß Deutschland auf einigen Wollmärkten wieder als Käufer auftritt und leichte Belegung und einige Umsätze in Kammezeug zu bemerken sind. In der Provinz Brandenburg Lage unverändert. Ueberangebot an Arbeitskräften. Einzelne Betriebseinschränkungen notwendig. Die Augsburger Kammgarnspinnerei hat Arbeitszeitverkürzungen bis auf 33 1/2 Wochenstunden eintreten lassen, nur die Wollbedarfsfabrikation ist dort noch ausreichend beschäftigt. Die oberbayerische Industrie leidet unter Mangel an Betriebskapital und Aufträgen, durch ausreichenden Absatz verschiedener Spezialartikel waren Betriebseinschränkungen größeren Umfangs vorläufig vermeidbar. Bergische Fabriken hatten wesentlich geringeren Umsatz an wollenen und halbwillenen Unterzeugen, Eingang neuer Aufträge sehr gering.

In der Leinenweberei im Bielefelder Bezirk ist die Lage verschärft. Die Verbraucher können die hohen Preise nicht zahlen. Auf Lager arbeiten oder Verkauf mit Verlust wird notwendig. Betriebseinschränkungen haben begonnen. Im Niederlausitzer Bezirk ruht Inlandsverkehr fast vollständig. Im Auslandsverkauf waren für einzelne Artikel Preisermäßigungen notwendig, da der Weltmarktpreis weit überschritten war. Für die Landshuter Leinenweberei Nachschaffen von Nachtrags- und Auftragsengängen. Material noch genügend vorhanden. Fabrikation von Wäschebändern. Barmen-Elsfeld klagt über vollkommenen Stöcken des Inlandsverkehrs und geringfügige Auslandsaufträge. Die Abnehmerchaft will auf die kurzgescherten Preise nicht eingehen. Erleichterung durch zehnmäßige Befristung der angebotenen Preise beschlossen; vorläufig noch Aufarbeiten alter Aufträge möglich.

Hanfspinnerei und Bindfadensfabrikation im Augsburger Bezirk noch voll im Gange, doch muß ein Teil der Produktion wegen Absatzstodung auf Lager genommen werden, unsichere Ausrichtungen. In der Krefelder Seidenindustrie ist die Lage unverändert; Abnehmer äußerst zurückhaltend, Ausrichtungen ungemüß; für die Samtindustrie liegen noch Auslandsaufträge in größerem Umfang vor. Im Samt- und Seidenwarengroßhandel war dagegen der Geschäftsgang sehr schleppend, Lager überfüllt, Zahlungsstodungen selbst bei großen Betrieben eingetreten, verlustreicher Verkauf zu weichen Preisen oft unvermeidlich; Ausrichtungen sehr ungemüß. Durch Vereinbarungen mit der Industrie soll Schleuderverkauf verhindert werden. Sächsischer Tüllfabrikation ungünstig, seit 1. Januar 1923 Arbeitszeitverkürzung auf 36 Wochenstunden.

In der Fabrikation von Besatzartikeln sind die Abschüsse im Inland erschwert durch Einführen der gleitenden Preise, welche zur Erhaltung des Betriebskapitals und zum Teil auch der Substanz notwendig wurden, Auslandsaufträge zufriedenstellend.

In den Textilveredelungsanstalten hat die Beschäftigung gegen den Vormonat nachgelassen. Arbeitszeitverkürzungen vielfach notwendig. Der München-Gladbacher Industrie ist der Absatz durch die Verteuerung der Herstellungskosten sehr erschwert. In Barmen-Elsfeld war die Eisengarnfabrikation und -färberei belebt. Im Augsburger Bezirk Beschäftigungsgrad noch gut, Auftragsengänge nehmen langsam ab. In Krefeld ist die Samtausrüstungsindustrie gut beschäftigt, sonst Betriebseinschränkungen notwendig. Klagen über schlechte Brennstoffversorgung.

Nach der Ruhrbesetzung.

Europäische Arbeitslosigkeit und deutsche Konkurrenz.

„Wir müssen Deutschland zugrunde richten“ — denkt und sagt Poincaré, da führt uns in Deutschland in einigen Jahren oder Jahrzehnten ein fürchterlicher Gegner nicht nur als politische Macht, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht erwachsen wird.“ Wenn Deutschland mit seiner wachsenden Bevölkerung seinen Produktionsapparat weiterentwickelt, dann wird es so billig und massenhaft Industrieprodukte herstellen, daß es die Produkte anderer Länder vom Weltmarkt verdrängen wird. Und als Vorzeichen für diese Entwicklung weisen er und die französische Presse auf die europäische Arbeitslosigkeit hin, welche augenblicklich durch die deutsche Konkurrenz verschuldet sei. Sie behaupten: die Konkurrenz der deutschen Industrie ist schuld daran, daß heute anderthalb Millionen englischer Arbeiter beschäftigungslos sind, daher habe auch der englische Arbeiter ein Interesse, Deutschlands wirtschaftliche Macht für ewig zu brechen. Diese im Dienste der Vernichtung statt des Wiederaufbaues benutzten Argumente der französischen Presse sind die denkbar verwerflichsten, und, abgesehen von ihrem Menschen- und kulturunwürdigen Inhalt — da sie die eigne Wohlfahrt auf den Trümmern eines großen Volkes errichten möchten — können sie auch vor einer wirtschaftspolitischen Kritik keinen Augenblick bestehen. 1. Vor dem Kriege war Deutschland der größte Abnehmer englischer Produkte. Durch seine Ausschaltung bzw. Vernichtung würde es aufhören, als Käufer aufzutreten, sowohl in England wie auch in anderen Ländern. 2. Die Geldentwertung schafft für eine Weile günstige Bedingungen für den deutschen Export. Werden diese entweder durch die Stabilisierung der Mark oder aber auch ohne diese infolge des vollständigen Zusammenbruchs der Währung nicht mehr vorhanden sein, so wird auch der Vorrprung der deutschen Industrie bald verschwinden. Es kann dauernd auch deshalb nicht bestehen, weil hierzu die natürlichen Bedingungen fehlen. Deutschland verfügt nicht mehr über die notwendigen Naturkräfte (Kohle, Erze usw.), hat keine Kolonien für Rohstoffbeschaffung, bezieht keine Einkünfte von ausländischen Kapitalanlagen, von der Seeschifffahrt, und indem es als Finanzmacht nicht mehr existiert, hat es kein Einkommen als Weltbankier. Da die Auswanderung deutscher Arbeitskräfte unterbunden ist, kann es keine namhaften Geber der Auswanderer in die eigne Volkswirtschaft hineinbeziehen. Aus allen diesen Gründen wird Deutschland nicht die nötigen Kapitalien haben, um seine Industrie übermäßig zu entwickeln. Die Angst vor einer riesenhaften Entwicklung der deutschen Industrie ist für die Zukunft also vollkommen haltlos; unsere Produkte könnten immer nur einen verhältnismäßig geringen Teil des Weltbedarfs decken. 3. Die einzige Möglichkeit dafür, daß die deutsche Konkurrenz tatsächlich schädlich für die Arbeiterchaft anderer Länder sein könnte, läge in der Befolgung der bisherigen Reparationspolitik. Wenn nämlich der deutsche Arbeiter Sklavenarbeit verrichten muß, schlechter bezahlt wird und länger arbeitet als die Arbeiterchaft in anderen Ländern, wenn die deutsche Volkswirtschaft ihre Waren unter den Herstellungskosten feilbietet muß, um

ihre Leben zu fristen (zu den Herstellungskosten gehört in erster Linie die Arbeitskraft, die jedoch infolge der schlechten Entlohnung und der dadurch hervorgerufenen Unterernährung sich nicht wiederherstellen kann) — so wird die billige deutsche Arbeit ebenso wie die billige Kullarbeit der Chinesen zu einer Gefahr für die Industrien anderer Länder werden. Solange die deutsche Arbeiterchaft nicht durch Unterernährung und Ueberanstrengung verkrüppelt! 4. Es ist nicht einmal wahr, daß der Marktsturz allein die Ursache der Arbeitslosigkeit in den europäischen Ländern und Amerika gewesen sei. Die Wirtschaftskrise entstand ganz unabhängig von der deutschen Valutakrise. Ihre Gründe liegen in dem Krieg, als mächtige neue Industriezweige überall entstanden, welche mit der Zeit in Stodung geraten mußten; in der Verschiebung der Proportionen zwischen den einzelnen Industriezweigen, in der Verarmung großer Wirtschaftgebiete, welche als Käufer ausgeschaltet wurden, in der falschen Verteilung der Einkommensverhältnisse, die einer Schmälerung der in der Welt vorhandenen Kaufkraft gleichkommt usw. Da aber die Weltwirtschaftskrise einmal vorhanden und die Nachfrage nach Waren am Weltmarkt bereits eingeschränkt war, konnte die infolge der schlechten Valuta billige deutsche Ware diese Nachfrage befriedigen. Sobald aber die Weltwirtschaftskrise behoben ist, und dazu gehört in erster Linie die Sanierung der deutschen Wirtschaft, wird der Anteil der letzteren bei der Weltverförgung nicht größer sein als zuvor.

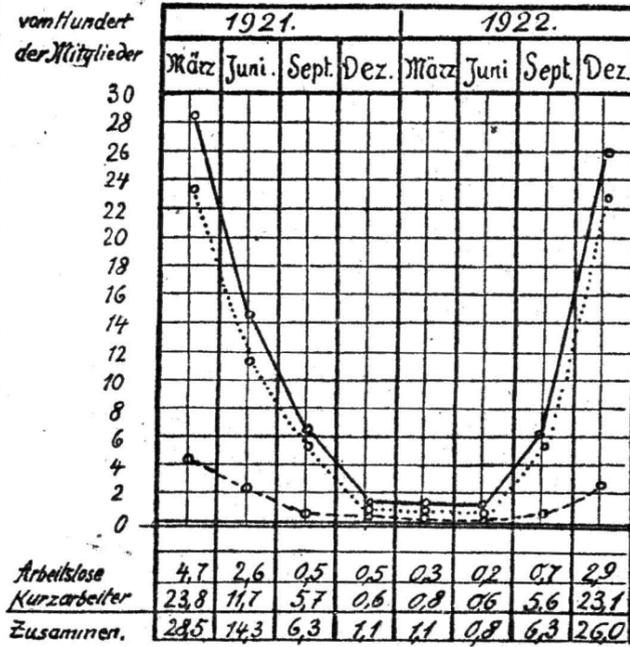
Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in England.

Bestrebungen der Regierung.

Nr. 11. (GB.) Das politische Leben Englands ist mehr als je vom Problem der Arbeitslosigkeit beherrscht. Es wird im Unterhaus diskutiert und die immer mehr zunehmende Agitation in den Straßen macht eine Lösung dringend notwendig. Die führenden Kreise des öffentlichen Lebens sind gezwungen, dieser Lösung ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Arbeitslose und Kurzarbeiter im Deutschen Textilarbeiterverband.

----- Arbeitslose
----- Kurzarbeiter
----- Zusammen



Die nach den Wahlen im November amtllich der Wiedereröffnung des Parlamentes gehaltene Thronrede veranlaßte die Arbeiteraktion des Unterhauses, eine eingehende Diskussion der Frage der Arbeitslosigkeit herbeizuföhren. In ihrem Zusatzantrag zur Antwort auf die Thronrede verurteilt sie die seit Ende des Krieges seitens der Regierung verfolgte Politik und findet in ihr die Hauptursachen für die bestehende Arbeitslosigkeit. Sie stellt fest, daß bis jetzt keine wirksame Hilfsaktion vorgeföhren wurde, auch liegen keine Anzeichen vor, die auf eine Aenderung der englischen auswärtigen und Wirtschaftspolitik schließen lassen.

Trotzdem dieser Zusatzantrag mit 303 gegen 172 Stimmen abgelehnt wurde, bot sich bei der Diskussion für die Arbeiterführer Gelegenheit, noch einmal auf die Unzulänglichkeit der von der Regierung getroffenen Maßnahmen hinzuweisen.

Den vom Arbeitsminister im Unterhaus abgegebenen Erklärungen zufolge bedeutet das Programm der Regierung in der Frage der Arbeitslosigkeit eigentlich nur eine Fortsetzung der von der ehemaligen Koalitionsregierung verfolgten Politik. Sie sieht die Ausführung und Beendigung der schon von der Regierung Lord Georges festgesetzten öffentlichen Arbeiten vor, welche ungefähr auf insgesamt 26 045 000 Pfund Sterling zu stehen kommen. Als neue Maßnahmen kommen nur einige in Zusammenarbeit mit den Eisenbahngesellschaften ausgearbeitete Pläne in Betracht. Das Gesetz über die Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit (Unemployment Insurance Act), wird während einer weiteren Periode, d. h. vom November 1922 bis Juli 1923 in Kraft bleiben. Die damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben belaufen sich auf 35 Mill. Pfund. Die Regierung wird der Trade Facilities Act (Gesetz für die Erleichterung des Handels) für weitere 12 Monate bestätigen und das zur Verfügung stehende Kapital um 25 bis 50 Millionen Pfund vergrößern.

Die Zahl der zur Durchführung der angekündigten öffentlichen Arbeiten nötigen Arbeiter wird auf einige Zehntausend geschätzt. Wenn man bedenkt, daß sich die Zahl der Arbeitslosen den neuesten statistischen Angaben zufolge auf 1 359 000 beläuft, so springt die Unzulänglichkeit dieser Maßnahme in die Augen.

In Abwartung einer Besserung der Wirtschaftslage, für die den Versicherungen Bonar Laws in einer Besprechung mit den Arbeitslosen in Glasgow zufolge bereits die ersten Anzeichen vorliegen, leben die Arbeiter in bitterem Elend. Sie verlangen immer und immer wieder Arbeit. Es muß ihnen ein anständiges Leben gesichert werden, und deshalb ist der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit eine nationale Pflicht.

Der Pödel des Arbeitgebers.

Es ist kein Silvesterherz — denn dazu ist es zu spät. Es ist aber auch kein Aprilherz — denn dazu ist es zu früh. Es ist eine Tatsache, die zu verzeichnen ist im Jahre 1923. Schreibt da ein Kollege aus Franzenberg (Eder) an den Deutschen Textilarbeiterverband, ein Vertreter müsse hinkommen, dort eine Filiale gründen und bei dem dortigen Arbeitgeber, Herrn Th. R., Walfemühle, die Löhne, die noch vorinflutlich seien, regeln.

Bunlichgemäß trifft am 11. Januar ein Vertreter dort ein. — Die Sachlage ist folgende: Der Kollege, der an uns geschrieben hat, ist fristlos entlassen. Alle anderen arbeiten im Betriebe. An Lohn wurde gezahlt an den Kollegen, der sämtliche Arbeiten verrichtet und daneben als Krempeler und Spinner tätig und 46 Jahre alt ist, 3500 Mark pro Woche! Von diesem Lohne gingen sämtliche üblichen Abzüge ab. Den Kolleginnen, die als Strickerinnen und Spinnerinnen dort tätig und zum größten Teil von auswärtig sind, wurde ein Wochenlohn von 1400 Mark (!) gezahlt. Hier-von gingen die üblichen Abzüge und ein Bahnfahrgehd von 610 Mk. pro Woche ab. Auf die Frage: „Warum seid ihr nicht früher an die Organisation herantreten?“ folgte die prompte Antwort: „Aus Furcht vor dem Arbeitgeber, der mit sofortiger Entlassung droht, und im übrigen ein sehr robuster Mensch ist.“ Es wurde dem Verbandsvertreter weiter gesagt, daß sich der Arbeitgeber dahingehend geäußert habe, denjenigen, der zuerst vom Verband dort hinkomme, sofort in den Mühlbach zu werfen. (Der Betrieb hat Wasserkraft.)

Nach Informationen begaben sich der entlassene Kollege und der Vertreter der Organisation in die „Höhle des Löwen“. Hier angekommen, wurden sie von der Frau des Inhabers, dann von der Mutter höchst freundlich und zuvorkommend empfangen. Gleich darauf erschien der Inhaber selber auf der Bildfläche.

Es muß zugestanden werden, daß der erste Eindruck ein wenig günstig war. Dieser Eindruck wurde durch das Betragen des Arbeitgebers noch verschlechtert. Kaum war die Vorstellung des Verbandsvertreters erfolgt und der Zweck seines Kommens erklärt, so wurde ihm eröffnet, daß der Herr Arbeitgeber keine Zeit zu einer Rücksprache habe. Das schien auch wirklich der Fall zu sein, denn er unterließ es sogar, die Aufforderung an die Besucher zu richten, sein Haus zu verlassen. In sichtlich Erregung öffnete er eilig die Tür und drohte gleich mit Hausfriedensbruchslage, die doch erfolglos bleiben müßte, da Hausfriedensbruch nur bei Nichtbefolgung der Aufforderung, das Haus zu verlassen, verübt werden kann; unterbleibt diese Aufforderung, so kann kein Hausfriedensbruch zustande kommen.

War der Mann bis dahin — wenn auch vielleicht nur infolge Mangels an Zeit — nicht gerade besonders höflich, so wurde er aber die Höflichkeit selbst, als der Verbandsvertreter mit seinem Begleiter draußen stand. Er drehte den beiden zwar den Rücken zu, machte aber doch eine sehr tiefe Verbeugung, zog dann seine Miene hoch und bot seinen Besuchern seinen „Allerwertesten“ dar. Diese glaubten an eine ihnen bisher noch unbekannt gebliebene Grußform. Gibt es doch Volkstämme, deren Angehörige sich bei Begegnungen die Nasen aneinander reiben und sich auf diese Weise „herzlich“ begrüßen. Konnte es nicht möglich sein, daß man dort hinten im Gau Kassel sich zum Grube einander die Backen reibt? Und warum sollten es nicht die hinteren Backen sein? Unsere Freunde waren aber so wenig mit den Sitten fremder Volkstämme vertraut, daß sie den dort vielleicht landesüblichen Gegengruß unterließen.

Vielleicht aus Mangel darüber wurde der Besizer des „Allerwertesten“ wild, rannte in den Betrieb und erklärte, daß — da eine Versammlung einberufen war — keiner zum Verband gehen solle, versperrte mit seinem Körper die Tür und sagte, daß alle den Lohn, den sie forderten, von ihm bekämen. Als drei Kolleginnen den Mut fanden, zu sagen, daß sie doch zum Verband gingen, erklärte er sie ebenfalls als fristlos entlassen. Die restlichen im Betriebe befindlichen Kollegen erklärten aus Angst, nicht mehr dem Verbandsvertreter zu wollen.

Wie nunmehr weiter festgestellt ist, hat der Arbeitgeber wohl jedem den Lohn, den er wünschte, versprochen zu zahlen, dieses Versprechen aber, nachdem der Verbandsvertreter fort war, nicht eingelöst.

So geschah am 11. Januar 1923, und da behauptet noch jemand, daß keine Zeichen und Wunder geschahen.

Aber allen denjenigen, die heute noch Angst vor ihrem Arbeitgeber haben und nicht den Mut aufbringen, den Weg zur Organisation zu gehen, sei gesagt: Wer nicht wagt, sich die Freiheit selbst zu erringen, der muß lernen, die Knechtschaft zu ertragen.

Im übrigen aber werden sich der Schlichtungsausschuß und die ordentlichen Gerichte mit der Angelegenheit zu befassen haben.

Die Arbeiterjugendbewegung.

Unter diesem Titel hat Karl Korn im Arbeiterjugendverlag, Berlin, den ersten Teil eines geschichtlichen Ueberblicks herausgegeben. (Grundpreis 0,80 Mk.) Er beginnt damit, die soziologischen Voraussetzungen der Arbeiterjugendbewegung zu behandeln; schildert alsdann die Ausbreitung der Bewegung in Norddeutschland und Süddeutschland. Unsere heutige Jugend, die sich im Genuße zahlreicher wirtschaftlicher, sozialpolitischer und politischer Errungenschaften befindet, um die sie selbst nicht gekämpft hat, kann nicht besser zur Verteidigung dieser Rechte erziehen und angepörrt werden als durch die Verlebendigung all der schweren und harten Kämpfe, die durchzuhalten und durchzutämpfen waren, bis der gegenwärtige Zustand erreicht war. Das Kornsche Buch bringt wertvolles Material zu der Geschichte des langen Kampfes des Proletariats um Recht und Freiheit. Nicht bloß die Jugendleiter unseres Verbandes sollen nach diesem Buche greifen (es gehört in jede Bibliothek unserer Ortsverwaltungen), sondern es ist auch all unseren jugendlichen — und auch älteren — Textilarbeitern und -arbeiterinnen wärmstens zu empfehlen. Das Buch ist für Kollegen, die in Jugendabteilungen Vorträge halten, eine sehr brauchbare und fruchtbringende Quelle. N.

Aus den Gewerkschaften.

Zusammenschlußbestrebungen in England.

Anfang Februar werden auf Veranlassung des Generalrats des englischen Gewerkschaftskongresses zwei Konferenzen stattfinden, um die Möglichkeit der Vereinigung zweier Gruppen von Gewerkschaften zu diskutieren. Delegierte von 35 Gewerkschaften der Maschinenbauindustrie werden in Manchester unter dem Vorsitz eines Mitgliedes des Generalrates eine Konferenz abhalten. Die Absicht des Generalrates ist, eine Verschmelzung der Gewerkschaften in dieser Industrie anzuregen. Man nimmt an, daß die Verschmelzung der berufsverwandten Gewerkschaften gefördert werden kann, wenn der Generalrat einigen Beistand verleiht. Es wurde anerkannt, daß zurzeit die Gewerkschaften eine in das Gebiet der anderen übergreifen, daß dadurch mehrere Gewerkschaften dieselbe Klasse von Arbeitern vertreten und daß die Ausgaben höhere werden. Um diese Verschwendung auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Einheit der Arbeiterklasse zu fördern, hat der Generalrat beschlossen, eine Reihe von Zusammenschluß-Konferenzen einzuberufen, und auf der Konferenz der Metallarbeiter-Gewerkschaften folgende Resolution zur Diskussion vorzulegen:

„Nach Ansicht der Delegierten, die an dieser Konferenz teilnehmen, sollten Versuche unternommen werden, um Bedingungen des Zusammenschlusses zwischen den Gewerkschaften der Metallarbeiter zu vereinbaren, und zum Zwecke einer vollständigen Unterföhung der Möglichkeiten des Zusammenschlusses dieser Gewerkschaften sollte eine Verhandlungskommission ernannt werden, deren Mitglieder von der Konferenz zu bestimmen sind.“

Die 35 Gewerkschaften der Metallindustrie, die eingeladen worden sind, Delegierte zur Konferenz zu entsenden, haben zusammen über 700 000 Mitglieder. Zu der Konferenz der Textilarbeiter-Gewerkschaften in Bradford sind 15 Organisationen mit einer gesamten Mitgliedschaft von 160 000 eingeladen worden.

Aus der Textilindustrie.

Der deutsche Textilhandelsverkehr im November 1922. Die Gesamteinfuhr an Textilien hat im Vergleich mit dem Vormonat Oktober um 11 1/2 Proz. zugenommen.

Table with columns for 'Einfuhr (in dz)', 'Monatsdurchschnitt', and 'Nov. 1922' for raw materials and finished goods.

Table with columns for 'Ausfuhr (in dz)', 'Monatsdurchschnitt', and 'Nov. 1922' for raw materials and finished goods.

Zu bemerken ist ferner, dass die Einfuhr von Baumwollgarnen den Monatsdurchschnitt von 1913 noch um rund 10 000 Doppelzentner übersteigt.

Soziale Rundschau.

Vom Schlachtfeld der Arbeit.

Als Träger der reichsgerichtlichen Unfallversicherung kamen 1920 in Betracht: 67 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 804 711 Betrieben und durchschnittlich 9 537 350 versicherten Personen.

Gemeinwirtschaft in der Krankenversicherung.

Bekanntlich liegt den Krankenkassen nach der Reichsversicherungsordnung die Pflicht ob, die Versorgung ihrer Mitglieder mit Arznei- und Heilmitteln sicherzustellen.

Kinderhilfe aus Südamerika.

In Buenos Aires befindet der deutsche Verein "Vorwärts". Er wurde im Jahre 1882 von Sozialisten gegründet, die auf Grund des Ausnahmegesetzes aus Deutschland vertrieben worden waren.

Berichte aus Fachkreisen.

Krefeld. Unsere diesjährige Generalversammlung fand bei guter Beteiligung am 17. Januar statt. Bedauerlicherweise war die Zahl der anwesenden weiblichen Mitglieder eine geringe.

133 Lohnverhandlungen wurden 31 Tarifverträge und 147 Lohnvereinbarungen abgeschlossen, überdies fanden 104 Verhandlungen mit Arbeitgeber statt, in denen Betriebsdifferenzen erledigt werden mussten.

An Hand statistischer Zahlen wurde die Entwicklung der Löhne im Berichtsjahr und deren Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten geschildert.

Reichenbach i. B. Die Textilarbeiter-Jahreshauptversammlung, welche am 15. Januar im Volkshaus tagte, war gut besucht.

Nach den üblichen Wahlen berichtete Kollege Schmidt über den Stand der Lohnbewegungen. Kollege Buchta berichtete anschließend von der am 15. Januar in Greiz gepflogenen Färbereiverhandlung.

Literatur.

Der Jugendschutz der Welt. Unter diesem Titel ist soeben eine Uebersicht über den Stand der Jugendschutzgesetzgebung in den verschiedensten Ländern veröffentlicht worden.

gefehligen Regelungen betreffend Arbeitszeit, Urlaub, Nachtarbeit, Mindestalter für gewerbliche Arbeiter, Lehrjahrswesen, Fortbildungsschulwesen und betreffend die Durchführung aller dieser Schutzbestimmungen.

Protokoll vom Kongress der dem ADGB angehörenden Gewerkschaften des Saargebietes. Auf diesem Kongress wurden folgende Fragen behandelt: Die Währungsfrage im Saargebiet.

Bekanntmachungen.

Sonntag, den 4. Februar, ist der 5. Wochenbeitrag fällig. Auf Beschluss der Generalversammlung ist ein Stundeneinkommen als Verbandsbeitrag abzuführen.

Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung. Den Zählkartenvorrat für 1923 konnten wir noch nicht verschiden, weil sich der Druck der Karten verzögert hat.

Wir werden den Ortsverwaltungen, die bis zum 31. Januar noch keine Zählkarte eingeleitet haben, vorläufig eine Karte für die Januarzählung zuschicken.

Der Vorrat für das laufende Jahr kommt zum Versand, sobald uns die Karten geliefert worden sind.

Zum Einbinden der "Merktblätter" fehlen uns noch einige Exemplare der Nr. 1/2 des 2. Jahrgangs.

Geleitungen und Ortsverwaltungen, die noch einige überzählige Exemplare dieser Nummer besitzen, werden um deren Einfindung gebeten.

Totenliste. Gestorbene Mitglieder. Augsburg. Johann Brunnhuber; Dora Rehner; Charlotte Schade; Emma Schuster.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Freitag, 2. Februar. Verlag: Karl Hübisch in Berlin, Magazinstraße 6-7.

Der Steuerabzug vom Lohn und Gehalt.

Vom 1. Januar d. J. ab sind im Zusammenhang mit der Aenderung der Einkommensteuer auch die Abzüge von der Steuer neu geregelt. Es dürfen von der jährlichen Steuer in Abzug gebracht werden: 2400 Mk. für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau.

Steuertabelle für die Berechnung der Steuerabzüge bei Gehalts- und Lohnzahlungen nach dem 1. Januar 1923.

Large table with columns for 'Beitfolge der Lohnabrechnung', 'Ledige, Vermählte, Geschiedene ohne Kinder', 'Verheiratete ohne Kinder', and 'Beitfolge der Lohnabrechnung'.

Gebrauchsanweisung: Vom Gesamtverdienst (ohne Abzüge!) sind 10 Proz. zu errechnen. Von diesem Betrage sind entsprechend dem Familienverhältnis des Arbeitnehmers (Stichtag: 1. Oktober des vorhergehenden Kalenderjahres) und der Beitfolge der Lohnabrechnung die in obstehender Tabelle enthaltenen Werte abzuziehen.

Als Wochenbeitrag muß ein Stundenverdienst an die Verbandskasse abgeführt werden!